

S 16. Dez. 1977 1 5

- Völkerrechtsdirektion
- Schweizerische Botschaft, Kairo, unter Verdankung ihres Schreibens vom 6.12.77 (641.33 - DG/bo)

o.301.RAU.U'ch. - ST/ms

3003 Bern, den 14. Dezember 1977

S 16. Dez. 1977 1 5
an den Präsidenten
des Regierungsrates Basel-Stadt
Rathaus
Marktplatz 9

4001 B a s e l

Ausstellung pharaonischer und hellenistischer
Kunst Aegyptens in Basel, 1978

Herr Präsident,

Wir kommen zurück auf die mit Ihnen früher gewechselte Korrespondenz betreffend dieses Ausstellungsprojekt und bedauern, Ihnen mitteilen zu müssen, dass sich dessen Verwirklichungsaussichten nach neuesten Informationen aus Kairo stark verringert haben dürften. Anlässlich einer Besprechung in dieser Sache, zu der unser Botschafter vom Unterstaatssekretär im Kulturministerium vor einigen Tagen empfangen worden ist, machte der ägyptische Gesprächspartner nämlich unvermittelt neue Hinderungsgründe geltend, die einer Präsentation der Ausstellung in der Schweiz angeblich im Wege stünden.

Der erwähnte Chefbeamte erinnerte daran, dass eine Firma in der Schweiz gegen den ägyptischen Staat Forderungen aus einer kommerziellen Transaktion geltend mache, und daher befürchtet werden müsse, dass gegen das Ausstellungsgut ein Arrestbefehl erlassen werde, während sich dieses in unserm Land befinde. Der ägyptische Staatssekretär ging so weit, von vornherein zu erklären, dass auch Zusicherungen der Bundesbehörden, sich einer solchen Massnahme widersetzen zu wollen, die diesbezüglichen ägyptischen Befürchtungen nicht zu zerstreuen vermöchten. Man

CINWETEL



- 2 -

habe die rechtliche Situation in der Schweiz studiert und sei zum Schluss gekommen, dass es gegen das erwähnte Risiko keine ausreichenden Sicherungen gebe.

Der hier von ägyptischer Seite ins Spiel gebrachte Streitfall war weder der Botschaft noch unserm Departement unbekannt, und wir hatten schon in einem frühen Stadium der Behandlung dieses Ausstellungsvorhabens unsere Direktion für Völkerrecht hinsichtlich der Möglichkeit von Komplikationen der ägyptischerseits befürchteten Art konsultiert. Nach Ansicht unserer Experten liesse diese Gefahr sich durch geeignete Vorkehrungen ausschalten. Wenn ein hoher ägyptischer Regierungsvertreter demgegenüber behaupten zu müssen glaubt, die schweizerischen Behörden seien nicht in der Lage, ägyptisches Museumsgut vor gerichtlicher Sequestration zu schützen, so läuft dies - ob die erwähnte Begründung nun guten Glaubens vorgebracht wurde oder nicht - doch im Effekt auf ein schroffes Nein zum ganzen Ausstellungsprojekt hinaus. Für weitere Diskussionen dürfte unter diesen Umständen wenig bis gar kein Spielraum mehr verbleiben.

Nach den Informationen unserer Botschaft in Kairo zu schliessen, sind auch die deutsch-ägyptischen Verhandlungen in dieser Sache noch nicht zum Abschluss gelangt und wird insbesondere der niederländische Wunsch, die Ausstellung übernehmen zu können, ägyptischerseits weiterhin dilatorisch behandelt.

Wir bedauern den negativen Ausgang der Bemühungen um eine Verwirklichung dieses interessanten Vorhabens umso lebhafter, als es in letzter Zeit gelungen ist, bei der Plazierung von Ausstellungen aus andern Ländern der Dritten Welt in schweizerischen Museen ("Borobudur" in Zürich, "Mesopotamien" in Genf) erfreuliche Erfolge zu verzeichnen.

Wir versichern Sie, Herr Präsident, unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Der Generalsekretär

(A. Weitnauer)